



**GEMEINDE ETTISWIL**  
BAUAMT

## **GESUCHSFORMULAR für das Anbringen von Temporären Reklamen**

Veranstalter .....

Verantwortliche Person  
(Name, Adresse) .....

Telefon .....

Veranstaltung .....

Standort Reklame .....

Grösse Reklame .....

Standdauer von / bis .....

Beleuchtung  beleuchtet  angestrahlt  unbeleuchtet

Name Grundeigentümer .....

Unterschrift Grundeigentümer .....

**Zur Beurteilung des Gesuchsformulars ist ein Situationsplan mit eingezeichnetem Standort der Reklame einzureichen! Der Situationsplan kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt oder direkt unter folgendem Link gedruckt werden: <http://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan/>**

Ort, Datum ..... Gesuchsteller .....

### **Wichtige Hinweise für den Veranstalter**

- Der Abstand vom Fahrbahnrand bzw. ab Aussenkante Trottoir, Rad- oder Gehweg zum äusseren Rand der Reklame ist wie folgt einzuhalten:

Reklamenfläche	ab Fahrbahnrand	ab Trottoir, Rad- oder Gehweg
bis 7m <sup>2</sup>	3m	1m
bis 14m <sup>2</sup>	6m	4m
über 14m <sup>2</sup>	10m	8m
- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten. Die Sicht bei Einfahrten darf nicht eingeschränkt werden.
- Reklamen für Anlässe dürfen frühestens 4 Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden und sind innert 5 Tagen nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- Das Gesuch ist ausgefüllt und unterzeichnet an das Bauamt Ettiswil einzureichen.
- Mit der obigen Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin, von der „Wegleitung für Strassenreklamen“ vom März 2011 Kenntnis zu haben.
- Bei Mieten einer gemeindeeigenen Halle ist dieses Formular Bestandteil des Benützungsgesuches.

### **Das Bauamt Ettiswil**

hat obiges Reklame-Gesuch bewilligt.

Ettiswil,

**BAUAMT ETTISWIL**  
Bauverwalter                      Gemeindeschreiber-Stv.

Zustellung

Gesuchsteller/in